

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 21.10.2016

Zum ersten Tagesordnungspunkt (TOP) **Bürgerfragen** mussten keine Fragen beantwortet werden.

Im TOP 2 wurde das **Alt- und Totholzkonzept (AuT-Konzept) für den Neenstetter Gemeindewald** beraten. Der Vorsitzende konnte hierzu den Revierleiter Volker Sigmund begrüßen, der das Konzept, welches vom Landratsamt ADK, Referat Forst, Naturschutz entwickelt wurde, dem Gremium vorstellte. Durch die bauliche Entwicklung in unserer Gemeinde, insbesondere im gewerblichen Bereich, müssen in großem Umfang Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, welche die verdichtete Bebauung kompensieren. In der freien Landschaft stehen derzeit nicht ausreichend Flächen hierzu zur Verfügung. Von Seiten des planenden Büros für Umweltplanung Zeeb wurde deshalb vorgeschlagen, einen Teil dieses Ausgleichs durch ein AuT-Konzept im Körperschaftswald umzusetzen. Mit dem vorgelegten Konzept werden sowohl die Anforderungen aus naturschutzrechtlicher Sicht an die Waldbewirtschaftung erfüllt, als auch die Verpflichtung durch die PEFC Zertifizierung zur Dokumentation.

Bei Umsetzung des Konzeptes können zusätzlich für die Gemeinde Ökopunkte durch Stilllegungsflächen (Waldrefugien) generiert werden.

Mögliche Elemente eines AuT-Konzeptes sind Waldrefugien, Habitatbaumgruppen, Altholzinseln, einzelne Habitatbäume und extensive Bestände. Eine detaillierte Erläuterung dieser Elemente würde hier den Rahmen sprengen, deshalb wird voraussichtlich im Frühjahr kommenden Jahres eine Waldbegehung unter fachlicher Führung durchgeführt, an welcher alle interessierten Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können.

Bei der Umsetzung des AuT-Konzeptes empfiehlt der Fachdienst Forst, Naturschutz eine Kombination in der Anwendung dieser Elemente.

Auf den insgesamt 88,8 ha Körperschaftswald sollen auf einer Fläche von insgesamt 5,6 ha (= 6,5 % der Holzbodenfläche) Waldrefugien ausgewiesen werden. Auf diesen Flächen wird eine weitere Nutzung des Bestandes ausgeschlossen. Es handelt sich um bereits extensiv genutzte Bestände, welche naturschutzfachlich wertvoll sind. Hierdurch entsteht ein Nutzungsverzicht von rund 19,6 Fm/Jahr. Angelegt sollen diese Flächen in der Abteilung „Lonetal“ (Distr. 3 Abt. 1 yW) und in der Abteilung „Lonetalhalde“ (Distr. 2 Abt. 4yW).

Extensiv bewirtschaftete Flächen sollen auf 6 ha (=6,7 % der Holzbodenfläche) entstehen. Diese sind ein wichtiges Element zur Vernetzung der Waldrefugien. Die Flächen können weiterhin bewirtschaftet werden. Wichtiges Ziel hierbei ist die Anreicherung von Totholz.

Als weiteres Element kommen im Gemeindewald 3 Habitatbaumgruppen und 10 strukturreiche einzelne Habitatbäume als Trittsteine zur Vernetzung zum Tragen. Die Habitatbaumgruppen bestehen aus jeweils 10 – 20 Bäumen, welche bis zum natürlichen Zerfall stehen bleiben. Zusammen mit den Einzelbäumen, welche aus der Nutzung genommen werden und ebenfalls bis zum Zerfall stehen bleiben, summiert sich die Fläche auf insges. 0,4 ha.

Alle geplanten Bestände befinden sich im Eigentum der Gemeinde Neenstetten. Es handelt sich ausschließlich um Laubholzbestände, so dass keine zusätzliche Gefährdung nachbarlicher Flächen durch den Borkenkäfer zu befürchten ist.

Der Nutzungsausfall im laufenden Forsteinrichtungszeitraum beträgt rund 2 % der geplanten Nutzung. Der dauerhafte Nutzungsverzicht beträgt insgesamt rund 5,6 % des Holzzuwachses.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem vorgeschlagenen Konzept der Forstbehörde zu.

Die Gemeinde Neenstetten trägt somit nationalen und europaweiten artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz des Waldes als Lebensraum für wildlebende und geschützte Tier- und Pflanzenarten Rechnung und stellt durch vorsorgliche Maßnahmen den Erhalt besonders geschützter Arten sicher.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Revierleiter Volker Sigmund für die ausführliche Erläuterung des Konzeptes.

Im TOP 3 wurde die **Neukonzeption des Feuerwehrhauses und des Bauhofes** beraten. Hierzu begrüßte der Vorsitzende den Leiter des Planungsamtes des VVL, Herrn Oliver Herr.

Im Vorfeld der öffentlichen Beratung fand zu dieser Thematik am 28.9.2016 im Rathaus eine Informationsveranstaltung statt, an der Kreisbrandmeister Ralf Ziegler und Planer Oliver Herr sowie der Gemeinderat und drei Personen der Freiwilligen Feuerwehr teilnahmen.

Im Feuerwehrbedarfsplan 2015 wird aufgezeigt, dass die derzeit vorhandenen Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses nicht den heutigen Anforderungen entsprechen.

Das Verbandsbauamt hat daraufhin im Auftrag der Gemeinde Neenstetten einen Grundrissentwurf mit Lageplan für eine Erweiterung am bestehenden Standort gefertigt.

Der Entwurf zeigt jedoch auf, dass die Platzverhältnisse sehr beengt sind und bei dieser Lösung keinerlei Erweiterung möglich ist. Auch müsste der Bauhof komplett ausgelagert werden.

Kreisbrandmeister Ziegler brachte klar zum Ausdruck, dass eine Erweiterung des Feuerwehrhauses nur dann gefördert wird, wenn der Ausbau DIN-gerecht stattfindet. Hierzu gehören ausreichende Parkplätze für die Pkw der Feuerwehrleute, ausreichend Umkleidekabinen getrennt nach Geschlechtern, Sanitäre Einrichtungen, Waschräume, eine zweite Fahrzeughalle für einen zusätzlichen Mannschaftswagen etc.

Die Begehung vor Ort zeigte deutlich, dass eine Erweiterung im Bereich des bestehenden Feuerwehrgerätehauses dem geforderten DIN-gerechten Ausbau nicht Rechnung trägt.

Zudem würde bei dieser Lösung lediglich eine Fachförderung aus dem Fördertopf der Feuerwehr in Höhe von maximal 45.000,- € in Aussicht gestellt. Demgegenüber stehen kalkulierte Kosten des Bauamtes von 675.000,- €. Deshalb wurde zur heutigen Sitzung vom Planer Oliver Herr das Konzept eines Neubaus des Feuerwehrhauses zusammen mit dem Bauhof der Gemeinde aufgezeigt.

Beide Einheiten könnten im noch vorhandenen Gewerbegebiet im Schrankenweg an die Ulmer Straße angrenzend errichtet werden.

Oliver Herr zeigte skizzenhaft eine mögliche Variante auf, wobei er sich am Grundrissentwurf des Ramminger Feuerwehrhauses orientierte, der den Neenstetter Anforderungen entspricht.

Beim Neubau des Feuerwehrhauses könnte mit einer Fachförderung von 120.000,- € gerechnet werden.

Außerdem würden Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat, die Planung für ein neues Feuerwehrhaus und einen neuen Bauhof zu erteilen. Das Verbandsbauamt soll diese Planung auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes ausarbeiten. Bei der Gemeinderatsitzung im November soll die Planung im Entwurf vorliegen, so dass man im kommenden Jahr ggfs. Anträge auf Förderung der Maßnahmen stellen kann.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Architekt Herr für die bislang ausführliche konzeptionelle Ausarbeitung und Vorstellung der Planung.

Im TOP 4 wurde der **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschrift „Gewerbegebiet Eisental – 2. BA“** behandelt.

Der Gemeinderat hatte am 22.7.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift für das Gewerbegebiet in der Fassung vom 08.07.2016 gebilligt und dessen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 15.08.2016 bis 15.09.2016 im Sitzungssaal des Rathauses. Gleichzeitig wurden auch die von der Planung berührten Stellen nochmals am Verfahren beteiligt.

Während dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen teilweise Stellungnahmen ein, die nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander teilweise berücksichtigt oder nicht entsprochen wurden.

In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wurde beschlossen, auf eine erneute öffentliche Auslegung zu verzichten.

Nach eingehender Beratung wurde der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Eisental – 2. BA“ i.d.F. vom 08.07.2016 (zeichn. Teil) bzw. 10.10.2016 (Textteil) nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung einstimmig beschlossen. Ebenso wurden die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 08.07.2016 / 10.10.2016 nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung einstimmig beschlossen.

Der Bebauungsplan und die örtliche Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) in Kraft.

Die Bekanntmachung erfolgt in einem der kommenden Mitteilungsblätter der Gemeinde.

Im TOP 5 wurden **Baugesuche** beraten.

Als erstes nahm der Gemeinderat den Antrag auf **Neubau einer Lager- und Kommissionierhalle mit Meisterbüro, WC-Räumen und Öllagerraum (Werk IV, Bauabschnitt 1) auf Flurstück-Nr. 309, 309/1 im Eisental** zur Kenntnis. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bereichs des unter TOP 4 beschlossenen Bebauungsplans.

Ebenso wurde dem **Dachgeschossausbau und dem Einbau von Dachgauben im Gebäude Sonnenhalde 5, auf Flst.-Nr. 192/3** einstimmig das Einvernehmen des Gemeinderats erteilt.

Auch dem **Anbau eines Lagerraumes mit Vordach im Schrankenweg 1, Flst.-Nr. 1657/2** stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

Unter TOP 6 beschloss der Gemeinderat einstimmig **den Breitbandausbau im Dorfplatzbereich im Zuge der Erdverlegung von Stromleitungen** durch die ODR. Die Mitverlegung der Leerrohre für die Breitbandversorgung kostet laut Kostenvoranschlag des Bauamtes des VVL 53.097,80 €. Hierzu wird ein Zuschuss von 9.300,- € erwartet, so dass der **Eigenanteil der Gemeinde 43.797,80 €** beträgt. Die Maßnahme soll im Frühjahr 2016 durchgeführt werden.

Im TOP 7 wurde die **Ausübung des Optionsrechts gem. § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes** beraten. Das neue Umsatzsteuergesetz (UStG) regelt in § 2b, dass auch Dienstleistungen der Körperschaften d. ö. R. besteuert werden sollen.

Kommunen können jedoch in einer Übergangszeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2020 von ihrem Optionsrecht nach § 27 (22) Gebrauch machen und somit die Abführung der Umsatzsteuer für diesen Zeitraum aussetzen.

Da noch keine Ausführungen der Finanzbehörden zu der Besteuerung vorliegen, empfiehlt der Gemeindegtag den Kommunen die Ausübung des Optionsrechts.

Nach Beratung folgte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig, von dem Optionsrecht nach § 27 (22) UStG Gebrauch zu machen.

Das bedeutet, dass die Gemeinde Neenstetten umsatzsteuerrechtlich wie bisher behandelt wird und somit keine generelle Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Im TOP 8 gab der Vorsitzende bekannt, dass vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz der **Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ für die Jahre 2017 bis 2019 neu ausgeschrieben** wurde.

Bereits in 2009 nahm die Gemeinde an diesem Wettbewerb teil und gewann hierbei eine bronzene Medaille. Der Gemeinderat war sich einig, an dem derzeit geplantem Wettbewerb nicht teilzunehmen.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister